

An
Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
Claus Christian Claussen

30. Oktober 2026

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/7606

Vorlage für die Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
am 04. November 2026.

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu Drucksache 20/4202

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 2 § 15 Assistenz für die Nutzung von E-Government-Services und für die digitale Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung; Verordnungsermächtigung

Änderungen des § 15 dahingehend, dass zwischen Absatz 1 und Absatz 2 folgender neuer Absatz 1a eingefügt wird:

„(1a) Die Unterstützungsleistung des Absatzes 1 umfasst insbesondere in den Fällen des § 27 Absatz 2 Nummer 2 und 4 die Benachrichtigung der antragstellenden Personen über einen Informationseingang im Servicekonto. Die verwaltungsverfahrenrechtlichen Zugangs- und Zustellungsregelungen bleiben unberührt.“

Begründung:

Absatz 1a richtet sich an Menschen, die keinen Zugang zu einem internetfähigen informationstechnischen System haben oder bei denen sich der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt in einem Gebiet befindet, in dem die Anforderungen des § 2 TK-Mindestversorgungsverordnung nicht erfüllt werden. Da hier schon die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, um Kenntnis von einem Nachrichteneingang im Servicekonto zu erlangen, soll in diesen Fällen

eine entsprechende Benachrichtigung erfolgen. Die zuständige Stelle soll die antragstellende Person dann auf einem anderen Kommunikationsweg (z. B. telefonisch oder postalisch) darüber in Kenntnis setzen, dass eine neue Nachricht im Servicekonto eingegangen ist. Die antragstellende Person kann dann z. B. im Bürgerbüro, an einem digitalen Knotenpunkt oder – sofern erforderlich – nach Terminvereinbarung mit einer Verwaltungsassistenz Einsicht in ihr Servicekonto nehmen.

gez. Uta Wentzel

CDU-Fraktion

Nelly Waldeck

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen